

Paibacher Zeitung.

Nr. 25.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 31. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Abstimmung über den Berliner Vertrag.

Die Wiener Blätter der letzten Tage beschäftigen sich insgesammt je nach ihrem politischen Standpunkte mit Epilogen zu der langen Debatte über den Berliner Vertrag, welche am 27. d. M. im Abgeordnetenhaus zu Ende ging.

Das „Fremdenblatt“ sucht die positive Bedeutung des vom Abgeordnetenhaus abgegebenen Votums darin, daß die österreichische Volksvertretung ihre Entschlossenheit erklärt habe, mit Hand anzulegen, damit die vielen Opfer, zu denen die Monarchie durch den Gang der orientalischen Ereignisse gezwungen ward, nicht umsonst gebracht seien. Dieses Resultat werde nach außen hin den besten Eindruck machen und ermögliche zugleich die Lösung der Ministerkrise. Das nächste Kabinett werde jedenfalls aus Männern bestehen, welche bereit sind, die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen der mit der Occupation Bosniens inaugurierten Orientpolitik zu vertreten.

Die „Presse“ meint, die Opposition solle aus der Debatte die Lehre ziehen, daß es innerhalb des Dualismus nicht möglich sei, der Vertretung eines Reichstheiles jene Befugnisse zuzuerkennen, welche das Abgeordnetenhaus sich selbst vindicirte. Der Geist des dualistischen Systems und der Wortlaut der ungarischen Verfassung sprächen deutlich gegen jene Auslegung, welche den Bestimmungen der Verfassung über völkerrrechtliche Verträge seitens der Opposition gegeben ward.

Die „Deutsche Zeitung“ erklärt: Der neue Reichsrath werde vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete seine Schuldigkeit thun müssen. Davon allein sei für das Reich, das Volk und den Parlamentarismus die Wiederkehr besserer Tage zu hoffen.

Das „Extrablatt“ erklärt: Durch das Abstimmungsergebnis im Abgeordnetenhaus sei nicht bloß die Frage der Rechtsbeständigkeit des Berliner Vertrages, sondern auch die seiner Ersprißlichkeit für Oesterreich entschieden worden.

Während die „Vorstadt-Zeitung“ den Ausgang der Debatte einen Sieg des Grafen Andrassy nennt, wird diese Bedeutung desselben von der „Morgenpost“ lebhaft bestritten. Letzterer secundirt auch das „Tagblatt“, welches meint, Graf Andrassy könne nicht der

Meinung sein, daß er sich auf die Majorität vom 27. d. M. dauernd zu stützen vermöge.

Das „Vaterland“ endlich erklärt, die prinzipielle Frage, ob der Berliner Vertrag zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Reichsrathes bedürfte, sei durch die Abstimmung nicht gelöst, sondern bleibe controvers; ganz entschieden jedoch sei die Billigung der Occupationspolitik im allgemeinen ausgesprochen worden.

Aus dem Unterrichtsausschusse.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 28. d. M., welcher als Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter von Hermann bewohnte, wurden zunächst zahlreiche Petitionen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht und eine Petition (Gemeinde Zwetl) um Feststellung der sechsjährigen Schulpflicht dem Abgeordneten Dr. Dinstl zur Berichterstattung zugewiesen. Hierauf wurde die Berathung über den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 62), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirkschulräthe, abgeändert wird, fortgesetzt.

In der letzten Sitzung war bereits von dem Referenten Dr. Dinstl beantragt worden, daß im § 1, lautend: „Die Mitglieder der Landeschulräthe, deren Wohnsitz mehr als vier Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landeschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise- und Zehrungsauslagen“, nach „Landeschulräthe“ eingeschaltet werde „und Bezirkschulräthe“ und daß es statt „vier Kilometer“ zu lauten habe „zehn Kilometer“. Nachdem der Regierungsvertreter sich über die Thätigkeit der Bezirkschulräthe in den verschiedenen Ländern und über die Ansichten der verschiedenen Landesausschüsse in der vorliegenden Frage des Ausführlichen ausgesprochen, beantragte Abg. Dr. Haase statt „zehn Kilometer“: „15 Kilometer“.

Abgeordneter Dr. Beer stellte den Antrag: „Für die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder des Bezirkschulrathes wird alljährlich im Finanzgesetze ein Betrag festgesetzt, welcher im Verhältnisse zur Anzahl der Klassen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen eines jeden Königreiches und Landes dem Landeschulrath zur Verfügung zu stellen ist.“ Abgeordneter v. Pflügl nahm den Wortlaut der Regierungsvorlage auf.

Nach längerer Debatte zog Referent Dr. Dinstl seinen Antrag (zehn Kilometer) zugunsten des Antrages des Abg. Dr. Haase zurück, und wurde § 1 mit der Abänderung des Abg. Dr. Haase, § 2 unverändert nach der Regierungsvorlage und der Antrag des Abgeordneten Dr. Beer als § 3 angenommen. Art. II. erhält folgende Fassung: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1879 in Wirksamkeit.“ Referent Dr. Dinstl meldete seinen Antrag (Einschaltung: „und Bezirkschulräthe“) als Minoritätsantrag an.

Abgeordneter Dr. Haase referirte schließlich über die Petition der Stadt Komotau um Uebernahme der Mittelschulen daselbst in Staatsregie und stellte den Antrag, das Gesuch der Regierung abzutreten, welcher Antrag angenommen wurde.

Oesterreichisch-italienischer Handelsvertrag.

Die italienische Abgeordnetenkammer hat am 25. d. M. die Berathungen über den österreichisch-italienischen Handelsvertrag fortgesetzt und beendet und den Vertrag selber dann in der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen geheimen Abstimmung am folgenden Tage angenommen. Der Abgeordnete Malbini ist mit einigen Bestimmungen über die Schiffsabgaben nicht einverstanden, und der Abgeordnete Corbetta fand, daß sich die Seidenindustrie in Como über den neuen Vertrag zu beklagen habe, welcher den Zoll auf reine Seidenewebe von 4 auf 5 Lire erhöhe. Er gibt zwar zu, daß, wenn der allgemeine Tarif zur Anwendung käme, dieser Zoll auf 7½ Lire steigen und die Lage der Seidenindustrie dadurch wesentlich verschlimmert würde, indessen werde auch so die Industrie Como's schwer zu kämpfen haben. Sorrentino ist der Ansicht, daß für Italien eine Periode des Ueberganges von dem Systeme der allgemeinen Tarife zu dem der Vertragstarife wünschenswerth gewesen wäre, will jedoch nicht gegen den vorliegenden Vertrag stimmen. Der gewesene Finanzminister Seissmit-Doda gab einige Erläuterungen über die Verhandlungen in betreff der Seidenstoffe von Como und setzte auseinander, warum es für Italien unmöglich war, größere Zugeständnisse in einem Punkte zu erlangen, an welchem die Verhandlungen ganz zu scheitern drohten. Der Abgeordnete Lualdi, welcher das System der autonomen Tarife den Vertragstarifen überhaupt vorzieht, beklagte die Eile, womit der Vertrag durchberathen werden müsse, so daß nicht einmal alle Einwendungen und Bemerkungen nur laut werden

Fenilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Vielleicht haben wir gemeinschaftliche Bekannte,“ sagte der Graf. „Ich habe Sie nie einen englischen Namen äußern hören; aber vielleicht wäre ich im Stande, Ihnen Auskunft über alte Bekannte geben zu können. Alexa sagte mir, daß Sie nie englische Zeitungen lesen.“

„Weil ich von der Stunde meiner Verbannung an mich nicht um Neuigkeiten aus England kümmerte. Ich verlange weder von England zu hören, noch es jemals wiederzusehen.“

„Und gibt es nicht eine Person in England, von deren Wohlergehen Sie hören möchten?“ fragte der Graf verwundert.

Ueber das bleiche Gesicht Mr. Strange's zogen finstere Wolken. Eine plötzliche, überwältigende Aufregung überfiel ihn, die zu verbergen er sich abwandte.

„Es gibt niemanden, von dem ich zu hören wünschte,“ sagte Mr. Strange rauh; „niemanden in England, niemanden in der ganzen Welt!“

„Haben Sie meinen Vater gekannt?“ fragte Lord Kingscourt, welcher wünschte, seinen Wirth für irgend etwas zu interessieren.

„Ich habe ihn gekannt,“ lautete die Antwort. „Er starb vor sechs Jahren,“ berichtete der junge Graf, „und meine Mutter folgte ihm kaum ein Jahr später.“

Ein mächtiges Verlangen, wieder einmal von Menschen zu hören, die er früher gekannt hatte, durch-

drang jetzt Mr. Strange, — dasselbe Verlangen, welches sich während der Anwesenheit Lord Kingscourt's in seinem Hause seiner schon mehrmals bemächtigt hatte. Es gab Menschen, die er einst gekannt, die ihm lieb und theuer gewesen, — lebten sie noch, oder waren sie todt? Er hatte seit sechzehn Jahren nichts von ihnen gehört. Neues aus der Heimat! Er bramte plötzlich vor Verlangen, es zu hören. Seit sechzehn Jahren war er keinem Engländer begegnet, hatte er keine englische Zeitung gelesen. Wie mochte sich in dieser Zeit alles verändert haben!

„Ich hörte manche große Namen, als ich vor Jahren in England war,“ sagte er vorsichtig, aber doch mit einer fieberhaften Hast. „Ich dachte, daß eine neue Generation von Peers jetzt im Hause der Lords sitzt und eine neue Generation im Hause der Gemeinen. Ich weiß, daß Königin Victoria noch regiert, kenne auch aus den Athener Zeitungen die politischen Tagesneuigkeiten. Ich glaube, daß ich mit der englischen Politik ebenso vertraut bin, wie Sie selbst, Mylord. Aber um die Zeit zu verbringen, die wir noch bis zur Ankunft der Pferde und Ihrer Begleiter vor uns haben, möchte ich wol etwas Neues aus der Gesellschaft hören. Welche sind die hervorragendsten Personen der hohen Gesellschaft Englands?“

Lord Kingscourt nannte verschiedene Namen, welche jedoch seinen Wirth wenig zu interessieren schienen.

„Ich denke, mein Vormund kann als eine der tonangebenden Personen bezeichnet werden,“ bemerkte der Graf. „Selbstverständlich ist er jetzt nicht mehr mein Vormund, aber er war es nach meines Vaters Tode während der Zeit meiner Minderjährigkeit. Er ist jedoch nicht verheiratet.“

„Ihr Vormund?“

„Ja, der Marquis von Montheron.“

Mr. Strange zuckte zusammen, als habe ihm eine Kugel die Brust durchbohrt.

Ein fernes Geräusch von Pferdetritten auf der anderen Seite des Hauses nahm die Aufmerksamkeit Lord Kingscourt's in Anspruch.

„Die Leute kommen!“ sagte er.

Mr. Strange stützte den Kopf in die Hand, dadurch sein Gesicht verbergend, welches von Schmerz verzogen und todtensbleich war. Seine Augen hatten einen seltsam starren Glanz, sein Athem war schwer und unregelmäßig, als sei ihm die Luft abgeschnitten und er dem Ersticken nahe.

„Ich habe mich geirrt,“ sprach der Graf nach einer Weile; „es sind unsere Leute nicht. Es muß ein anderes Geräusch gewesen sein.“

„Sie sprachen von Ihrem früheren Vormund,“ sagte Mr. Strange mit gewaltiger Anstrengung. „Er ist nicht verheiratet?“

„Nein; aber er ist sehr beliebt in allen Kreisen. Er ist reich und einer der feinsten Gentlemen. Ohne Zweifel hätte er schon längst eine geeignete Partie machen können, aber seit Jahren hat er mit unverbrüchlicher Ergebenheit eine Dame angebetet, jedoch mit wenig Erfolg. Vor meiner Abreise aus der Heimat wurde aber seine Verlobung mit dieser Dame als bevorstehend ausgesprochen.“

„Wer ist die Dame?“

„Eine der schönsten Frauen Englands, über ihre Jugend und Frühlingszeit hinaus, aber in einem wahren Sommerglanz von Lieblichkeit und Schönheit. Sie ist die Tochter des Herzogs von Clyffebourne, — Lady Wolga!“

Ein tiefer, seltsamer Ton entfuhr Mr. Strange's Lippen. Sein Oberkörper sank kraftlos vorwärts, wie von einem Schlage plötzlich gelähmt.

(Fortsetzung folgt.)

können. Ihn selber habe erst vor zwei Tagen die Handelskammer von Mailand um ein Exemplar des Vertrages ersucht. Auch er klagte wie Corbetta über die höhere Belastung der Seidenstoffe sowie andere Zolllasten des neuen Vertrages und malte die volkswirtschaftlichen Zustände des Landes in sehr düsteren Farben.

Der Berichterstatter Luzzatti, welcher an den Verhandlungen über den Vertrag hervorragenden Antheil genommen, antwortete auf alle Einwürfe gegen denselben. Die Handelsverträge, sagte er, müssen die volkswirtschaftlichen Interessen und Probleme von allen Gesichtspunkten aus berücksichtigen, man müsse die Ansfuhr wie die Einfuhr in Betracht ziehen. Nicht zu vergessen sei, daß die Zölle zugleich auch Verbrauchsabgaben seien und billigerweise auch als solche in Betracht gezogen werden müssen. Wenn der Abgeordnete Qualdi sich über die angebliche Ueberstürzung beklage, so sei daran zu erinnern, daß man die Zollfrage schon seit 1872 diskutiere und alle Produzenten vernommen worden seien, Herr Qualdi mit inbegriffen. Der Berichterstatter erinnert hier an die Berichte über die Industrie-Enquête und die Diskussionen darüber sowohl in der Enquêtekommission als in den Kammern. Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, fuhr er fort, durchkreuzt die Reform unseres Zollwesens nicht, sondern fördert dieselbe. Er schädigt auch nicht, sondern fördert die Interessen der italienischen Spiritusindustrie. Die Regierung möge übrigens die berechtigten Beschwerden der Fabrikanten in Erwägung ziehen, um die Ausführung des Vertrages mit der Abhilfe in Einklang zu bringen, welche jenen Beschwerden gebührt. Sind dieselben berechtigt, so gibt es Mittel und Wege, ihnen unter Beobachtung der Verträge abzuhelfen. — Dem Abgeordneten Della Rocca erwiderte der Berichterstatter auf dessen Beschwerden über Hintanzetzung der Fischer des thyrrenischen Meeres, die Fischereifrage werde immer vom idealen und vom realen Standpunkte aus diskutiert. Alle wollen die absolute Freiheit der Fischerei und überströmen von humanitären Erklärungen, dann gehen sie aber hin und votieren Abgaben und Einschränkungen im Namen der Realität. Herr Luzzatti erinnerte übrigens bei diesem Anlasse an die Freundschaft, die italienischen Fischern in Spalato bewiesen worden sei. Auf die Beschwerde des Herrn Corbetta über die höhere Belastung der Seidenstoffe erwiderte der Berichterstatter, diese Mehrbelastung sei eine Folge der Wiener Weltausstellung, und verlas hiesfür die einschlägige Stelle seines Berichtes. Unter dem Beifalle der Kammer schloß Herr Luzzatti mit der Mahnung an die Regierung und die Kammer, sowohl den Delzweig der Handelsverträge als die Waffe des allgemeinen Tarifes festzuhalten.

Der Handelsminister Majorana-Calatabiano erwiderte auf einige Einwendungen der Vorredner, wies insbesondere den Vorwurf der Ueberstürzung zurück und ersuchte die Kammer um Genehmigung des Vertrages. Nach ihm nahm Herr Luzzatti nochmals das Wort, um im Namen der Kommission den Wunsch auszusprechen, daß wenigstens Eine der gemeinwirtschaftlichen Konsultationen in Italien errichtet werden möge. Der Finanzminister Magliani erwiderte, daß darauf Bedacht genommen werden und auch die Anregung Minghetti's wegen neuer Erhebungen über Ermäßigung der Zölle auf grobe Gewebe Beachtung finden solle. Darauf folgte die Abstimmung über die einzelnen Artikel der Vorlage, die angenommen wurden. Bei der Schlußabstimmung durch Namensaufruf war die Kammer nicht mehr beschlußfähig, weshalb der Präsident nach zweistündigem Warten diese Abstimmung auf den folgenden Tag verschob.

Zur Orientfrage.

Daß die Haupt Schwierigkeit bei den russisch-türkischen Verhandlungen die Beziehung des definitiven Friedens zu dem Berliner Vertrag bildet, ist nunmehr allseitig constatirt, und bis zur Stunde scheint eine Verständigung immer noch nicht erzielt zu sein. Nach einem vom 23. d. M. datirten Konstantinopler Briefe der „Pol. Kor.“ beantragte Karatheodory Pascha damals folgende Fassung des betreffenden Artikels: „Infolge der Beschlüsse, welche die sieben am Berliner Kongresse vertretenen Mächte gefaßt haben, sind einzelne Verpflichtungen, welche die Pforte im Vertrage von San Stefano übernommen hat, modifizirt worden.“ Die russischen Bevollmächtigten mußten hierüber Weisungen in Petersburg einholen. Wie man sieht, sind die türkischen Diplomaten vor allem bemüht, sich von jeder besonderen Verpflichtung Rußland gegenüber loszumachen, indem sie erklären, daß, wenn die Türkei Verbindlichkeiten eingegangen, die ganz Europa gegenüber gesehen sei, daß aber Rußland kein Privilegium, keinerlei Sonderrecht besitze, von ihr Rechenschaft darüber zu verlangen, wie sie den Berliner Vertrag ausführe. Auch bezüglich der von der Pforte zu zahlenden Entschädigungssumme für den Unterhalt der türkischen Truppen gab es Schwierigkeiten; es handelte sich darum, ob diese Entschädigung eine besondere Schuldforderung Ruß-

lands bilde oder in die Kriegsschädigung eingerechnet werden solle.

Die Fortsetzung der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über die in betreff der occupierten Provinzen abzuschließende Convention ist nach der „Pol. Kor.“ am 20. d. M. wieder aufgenommen worden. Graf Zichy wird von dem Votschaftsrath Ritter v. Rosjef assistirt, dessen lange Erfahrung und Vertrautheit mit den türkischen Verhältnissen seine Mitwirkung unerläßlich machen. Als ottomanische Bevollmächtigte fungieren Karatheodory und Ali Pascha; der letztere wohnte der ersten, nur Formfragen gewidmeten Sitzung noch nicht bei.

Wie der „Pol. Kor.“ aus Konstantinopel unter dem 27. d. M. gemeldet wird, erregt es in den dortigen diplomatischen Kreisen kein geringes Aufsehen, daß der französische Votschafter Mr. Fournier in der letzten Zeit wiederholt vom Sultan zur Audienz beschieden wurde. Am 26. Jänner wurde Mr. Fournier abermals vom Sultan zu einer Consultation eingeladen, die nicht kürzer als zwei Stunden währte. Man glaubt allgemein, daß es sich sowohl um die sehr brennend gewordene türkische Finanzfrage, wie auch um die griechische Grenzregulierung handle. Letztere Angelegenheit soll nach den Depeschen, welche von Achmed Muthtar Pascha bei der Pforte eingelangt sind, sehr bedeutende Schwierigkeiten in Aussicht stellen. Die griechischen Delegirten beharren auf der von dem Berliner Kongresse vorgezeichneten Grenze. Gerüchtwiese verlautet, Muthtar Pascha soll, veranlaßt durch Intriguen der nächsten Umgebung des Sultans, welche jeden Ausgleich mit Griechenland zu hintertreiben entschlossen ist, im Begriffe stehen, seine Demission zu geben; der französische Votschafter Fournier sei aber energisch bemüht, diese Intrigue zu paralyfieren. An der Affaire von Arta ist die französische Flagge insofern betheiligt, als — Zeitungsnachrichten zufolge — die griechischen Kommissäre von französischen Flottenoffizieren, wenn auch wol nicht in offizieller Eigenschaft, begleitet waren.

Die englische Regierung beschäftigt sich nach Mittheilungen, welche der „Schles. Ztg.“ aus angeblich guter Quelle zukommen, in der That, trotz der Londoner Dementis, ernstlich mit der definitiven Erwerbung Cyperns. Die Frage soll noch in der bevorstehenden Session des britischen Parlaments zur Sprache kommen. Den Kaufpreis der Insel schätzt man auf etwa eine Million Pfund Sterling. Einen Einspruch der Mächte befürchtet man in London nicht, da Frankreich, welches am meisten davon berührt wird, durch die formelle Anerkennung des von ihm beanspruchten Protektorats über Syrien und die heiligen Stätten genügende Garantien für die Sicherstellung seiner Interessen erlangt habe.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein „Bierkrach“ in Pilsen.) Aus Pilsen wird der „Presse“ geschrieben: „In den Kreisen unserer ehrfamen brauberechtigten Bürgerchaft herrscht seit einigen Tagen eine gewaltige Aufregung, denn etwas in der That Unerhörtes ist geschehen. Von allen Exportplätzen wurden dem bürgerlichen Brauhause enorme Mengen von Bier als „schlecht und untrinkbar“ zurückgewiesen. Wirklich ist man nach „eingehenden“ Erhebungen des Brau-Ausschusses dahinter gekommen, daß viele Getränke verdorben wurden und das verdorbene Bier dennoch nach allen Weltgegenden verschickt wurde. Der effektive Schaden, den das Brauhause erleidet, soll sich schon jetzt auf mehr als 300,000 fl. belaufen. Darnach herrschte natürlich in den Kreisen der brauberechtigten Bürgerchaft große Bestürzung, denn es handelte sich nicht bloß um das Renommée, sondern auch um den geliebten Geldbeutel. Pilsen hat ja (in der sogenannten „inneren“ Stadt) 252 brauberechtigte Häuser und jedes dieser Häuser hat im vorigen Jahre nicht weniger als 1200 fl. Rente bezogen. Von dieser Rente muß es natürlich pro 1879 infolge der bis jetzt erlittenen Verluste sein Abkommen haben. Von sonstigen Konsequenzen des hier vielfach bejammerten „Biermalheur“ ist noch als bemerkenswerth zu verzeichnen, daß der Oberbrauer des „bürgerlichen Brauhauses“, Herr Blöchl, welcher einen Gehalt von 10,000 fl. bezog, vom Brau-Ausschusse die Kündigung erhielt und daß der Brau-Ausschuß selbst, der erst vor einigen Monaten neu gewählt wurde, infolge der vielen gegen ihn erhobenen Vorwürfe und Anklagen aus den Kreisen der brauberechtigten Bürgerchaft abdicieren mußte. Der bisherige Brauer Herr Binder wurde an Blöchls Stelle gesetzt.“

— (Triester Verkehr mit dem Inlande 1878.) Nach der von der Triester Börsendeputation veröffentlichten Uebersicht des Verkehrs Triests mit dem Inlande im Jahre 1878 hat sich gegenüber dem Vorjahre ein Ausfall von 2.4 Prozent ergeben. Es bezifferte sich nämlich die Einfuhr vom Inlande 1878 auf 6.143,850 Quintal gegen 6.266,434 Quintal 1877, zeigt somit ein Minus von 122,584 Qu. oder nahezu 2 Prozent; die Ausfuhr nach dem Inlande stellte sich 1878 auf 2.739,476 Qu. gegen 2.839,160 Qu. 1877, ergibt also einen Ausfall von 99,684 Quintal oder 3½ Prozent, während der Gesamtverkehr Triests zu Lande 1878 8.883,326 Qu. gegen 9.105,594 Qu. 1877

betrug, daher im verflossenen Jahre um 222,268 Qu. oder 2.4 Prozent geringer war als 1877. Hiezu bemerkt die „Triester Zeitung“: „Diese Ziffern sind sehr lehrreich, denn obgleich sie größtentheils der Abnahme des Getreideverkehrs zuzuschreiben sind, welcher infolge der geringeren Ernte als im Vorjahre und wegen der Eröffnung der türkischen, rumänischen und russischen Häfen für den Getreidetransport eine andere Richtung nahm, hätte doch die Occupation und endlich die Aenderung der Zollpolitik einen derartigen Einfluß auf den Triester Landhandel üben sollen, daß ein Defizit gegen das Vorjahr unmöglich gewesen wäre.“

— (Ziehung der französischen National-Lotterie.) Das lokale Ereignis des Tages, welches für die Pariser alle anderen Interessen und Sorgen in Schatten stellt, ist die am 26. d. M. im großen Festsaale des Trocadero-Palastes begonnene Ziehung der Nationallotterie. Trotz des abscheulichen Wetters, welches den Trocadero und seine einsamen Umgebungen in ein eben erst im Thane begriffenes Schneegebirge verwandelt hat, waren die Pforten des Palastes schon am frühen Morgen von einer zähneklappernden Volksmenge belagert, die sich eines Plages in dem unentgeltlich geöffneten Ziehungszaale versichern wollte. Um 10½ Uhr begann unter der Leitung des Herrn Berger, welchem der Conservator der Gewinne, Herr Marteau, zur Seite stand, die Ziehung, die für die Hauptgewinne folgendes Ergebnis hatte: Nr. 978,599 der vierten Serie gewinnt den ersten Haupttreffer, ein von dem Hause Obiot fabriziertes Silberservice im Werthe von 125,000 Francs, Nr. 167,257 der fünften Serie den von dem Juwelier Boucheron gelieferten Diamantstein im Werthe von 100,000 Francs, die Nummern 075,582 der ersten und 024,613 der ersten Serie zwei andere Diamantsteine; im ganzen wurden in dieser Sitzung 300 Nummern gezogen, die sämmtlich auf größere Gewinne fielen.

Lokales.

Generalversammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

Laibach, 29. Jänner.

(Fortsetzung.)

III. Berichte und Anträge der Filialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder:

1.) Der Direktor der Landes-Wein- und Obstbaumschule in Slop, Herr Doleneč, berichtet über die von dieser Schule ausgestellten Obstbäume, Rebenforten und Weine. Der Präsident spricht demselben für seine Mühe den Dank der Versammlung aus.

2.) Gesellschaftssekretär Dr. Bleiweis berichtet über die Zuschrift des krainischen Landesauschusses, in welchen Orten Unterkrains Direktor Doleneč Wandervorträge zu halten und welche Gegenstände letztere zu umfassen hätten. Der Centrauschuß beantragt als Orte für die Wandervorträge: Rudolfswerth, St. Ruprecht, Arch und Semitsch. Als Vortragsgegenstände empfiehlt er die Nebenzucht, die rationelle Kellerwirthschaft, die Obstbaumzucht und — als dringend nothwendig angesichts der Menge von Zwetschen, welche Unterkrain erzeugt, welche jedoch nur schlecht getrocknet werden und daher auch nur sehr nieder im Preise stehen — das rationelle Verfahren beim Trocknen der Zwetschen. An das hohe Ackerbauministerium möge eine Petition um eine Subvention zu diesem Zwecke gerichtet werden.

Pfarrer Ferić wünscht Butschka statt Arch als Vortragsort; Pfarrer Dr. Sterbenec beantragt, es möge nicht allein Semitsch, sondern auch Weiniz hiezu bestimmt werden, und Pfarrer Kerečon befürwortet Mottling.

Dr. Polukar stellt den Antrag, es möge auf die bereits laut gewordenen Wünsche, sowie auch auf die noch folgenden Rücksicht genommen, der Centrauschuß aber beauftragt werden, mit Rücksicht auf die Höhe der vom hohen Ackerbauministerium zu diesem Zwecke bewilligten Subvention allen berechtigten Wünschen thunlichst zu entsprechen.

Direktor Doleneč ist der Anschauung, man möge bei der Wahl der Orte, in denen zuerst Wandervorträge gehalten werden sollen, von dem Standpunkte ausgehen, daß man solche Gegenden wähle, welche für die Weinkultur eine gute Lage haben und wo derzeit schlechter Wein erzeugt wird. Bezüglich der Gegenstände rath er von einer Anhäufung des Stoffes ab, da jeder der ins Programm der Wandervorträge aufgenommenen Gegenstände, wenn er verstanden werden soll, genügende Zeit beansprucht, selbst wenn man nur das Allerwesentlichste davon zum Vortrage bringen will.

Nachdem der Präsident die gestellten Anträge resumiert, wird bei der Abstimmung der Antrag des Dr. Polukar angenommen, wodurch sämmtliche übrigen Anträge entfallen.

3.) Dr. Bleiweis referiert über den Antrag der Filiale Wippach, es möge an die Regierung die Bitte gerichtet werden, das Institut der Steuerexekutoren, welche dem Landwirthe nur Nachtheile bringen, aufzulassen. Einen gleichen Antrag hat auch die Filiale Mottling gestellt, und befürwortet der Centrauschuß die Annahme desselben.

Herr Robić unterstützt diesen Antrag und empfiehlt den früher geübten Modus, daß von den Finanzbehörden den Gemeindevorständen die Ausweise über die Steuerrückstände zugesendet werden.

Herr Dekleva schildert das Institut der Steuerexcutoren als ein das Landvolk sehr drückendes und plaidiert für die Auflassung desselben. Weiters stellt Redner den Antrag, es möge an die Regierung das Ansuchen gestellt werden, die rückständigen Steuern erst im Monate September einzutreiben.

Direktor Dolenc bezeichnet die Steuerexcutoren als die unfreiwilligen Verbündeten der auch auf dem Lande heimischen Wucherer, welche sich immense Interessen lassen. Redner schildert einen Fall, wo ein Bauer in Wippach, vom Steuerexcutator gedrängt, den Rückstand per 2 fl. zu zahlen, einem Wucherer, damit er diese Summe von ihm erhielt, ein Faß im Werthe von 8 fl. geben mußte.

Der Präsident Freiherr von Wurzbach beantwortet ebenfalls die Auflassung des Institutes der Steuerexcutoren. Die Landwirthe Krains zahlen sehr gerne die Steuern, soferne sie nur können, und nur in den seltensten Fällen ist es Renitenz oder Leichtsinns, wenn dies nicht geschieht. Der beste Beweis hiefür sei wol der, daß die Steuern in Krain seitens der Grundbesitzer zum größten Theile regelmäßig eingehen und der Staatsschatz durchaus nicht zu Schaden komme. Redner schildert sodann die Kostspieligkeit des Executionsverfahrens. Diese bringe es mit sich, daß, wenn der Landwirth, nachdem er oft jahrelang exequiert und die Feilbietung einige male übertragen wurde, endlich zahlt, und später wieder einmal fragt, wie viel er an Steuern noch schulde, den Bescheid erhält, die Unkosten seien wol bezahlt, die Steuern aber schulde er noch ganz. Der Präsident wendet sich schließlich an den Vertreter der Regierung und bittet im Interesse der Landwirthe um Abhilfe.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag auf Bittstellung um Auflassung des Institutes der Steuerexcutoren einstimmig angenommen.

Zum Antrage des Herrn Dekleva, die Steuern erst im September einzutreiben, stellt Forstmeister Seitner den Antrag, da die Verhältnisse nicht im ganzen Lande die gleichen seien, die Feststellung des Schlusstermins zur Eintreibung der Steuern den kaiserlichen Behörden zu überlassen.

Dr. Poklukar beantragt, es möge der Schlusstermin je nach der Fehlung der Produkte in einzelnen Theilen des Landes seitens der kaiserlichen Behörden fixiert werden.

Nachdem sich Herr Dekleva dem Antrage Doktor Poklukars angeschlossen, wird der combinirte Antrag des Forstmeisters Seitner und Dr. Poklukars angenommen.

4.) Dr. Bleiweis referiert über den Antrag der Filiale Wippach, es möge an die Regierung die Bitte gerichtet werden, daß die für die Honigweide bei der Wanderbienenzucht seitens der Gemeinden und Grundbesitzer erhobenen Gebühren aufgehoben werden. Dr. Bleiweis bemerkt, daß diese Angelegenheit bereits im Jahre 1863 und 1867 zur Verhandlung gekommen sei, aber beide male, da sie Privatrechte tangiere, fallen gelassen wurde.

Direktor Dolenc erklärt, die Wanderbienenzucht sei in Gefahr, ganz aufzulassen zu werden, da die Gemeinden auf dem Karste, wohin die Bienen aus dem Wippacherthale auf die Honigweide geführt werden, enorme Bezahlung dafür verlangen, 30 auch 40 kr. für den Stock, und man überdies auch noch den Privatrechten entschädigen müsse. Redner erinnert weiters an die von den Gemeinden auf dem Karste selbst octroierte Bestimmung, daß auf eine Entfernung von 1000 Schritten von einem dem heimischen Bienenzüchter gehörigen Bienenhaufe kein Bienenhaus eines fremden Züchters stehen dürfe, und schildert die Unzukömmlichkeiten, welche aus dieser Bestimmung dem größten Bienenzüchter Innerkrains, Herrn Dekleva in Obelsberg, erwachsen, den man überall auf dem Karste mit seinen zahlreichen Bienen vertreiben wollte.

Der Präsident bemerkt demgegenüber, daß die Einhebung von Gebühren für die Honigweide vom rechtlichen Standpunkte nicht angefochten werden könne.

Nachdem in dieser Angelegenheit noch die Herren Dr. Bleiweis, Dr. Poklukar, Dr. Mahazhizh Jerić, und die Herren Dolenc, Robić und Pfarrer Jerić für den Antrag der Filiale Wippach gesprochen hatten, wird über denselben zur Tagesordnung gegangen. Desgleichen wird der Antrag des Pfarrers Jerić, ein Gesetz zur Regelung der Wanderbienenzucht zu erlassen, oder das betreffende Gesetz der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1775 zu verbessern, nachdem der Präsident dagegen gesprochen, abgelehnt.

5.) Dr. Bleiweis referiert über den Antrag der Filiale Mötting, die Regierung zu ersuchen, gegen die durch die Viehsperre inficirten Grenzländer die permanente Grenzsperr einzuführen. Da der Centralausschuß ein derartiges Ansuchen an die Regierung bereits gerichtet hat, wird der Antrag als erledigt betrachtet.

6.) Dr. Bleiweis referiert über den weiteren Antrag der Filiale Mötting, dem Volksschullehrer

Johann Barle für die häufige Unterrichtstheilung in landwirtschaftlichen Gegenständen, Aneiferung des Landvolkes zur Obstbaumzucht und der Schuljugend zur Vertilgung schädlicher Schmetterlinge ein belobendes Anerkennungs schreiben zu votieren. (Angenommen.) Ein gleiches Anerkennungs schreiben wird über Antrag der Filiale Gottschee dem Grundbesitzer Matthias Deutschmann von Oberdeutschau für rationelle Obst- und Waldzucht votiert.

Hiermit sind die Anträge der Filialen und einzelnen Mitglieder erledigt.

(Schluß folgt.)

Aus dem l. l. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 23. Jänner 1879, unter dem Voritze des Herrn l. l. Landespräsidenten-Stellvertreters Regierungsrath Dr. Anton Schöppel Ritter von Sonnenwalden, in Anwesenheit von sieben Mitgliedern.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ein bezirksrätliches, die Beseitigung von Schulhausbaugerebren betreffendes Erkenntnis wird über Recurs des bezüglichlichen Bauunternehmers in der Hauptsache bestätigt.

Ueber Antrag eines Bezirksamtschulrathes wird die Verzehung eines Volksschullehrers in den bleibenden Ruhestand mit Ende des laufenden Schuljahres beschlossen.

Dem neuerlichen Antrage eines Bezirksamtschulrathes, betreffend die Pensionierung eines Volksschullehrers, wird keine Folge gegeben.

Das Gesuch einer gewissen Schülerin der hiesigen l. l. Lehrerinnen-Bildungsanstalt um Nachsicht der Rückzahlung des von ihr genossenen Staatsstipendiums aus Anlaß des Austrittes aus der Anstalt wird zur hohenortigen Vorlage gebracht.

Der Inspectionsbericht über die hiesigen Mittelschulen wird zur Kenntnis genommen, inbetreff der gewerblichen Fortbildungsschulen in Laibach und Rudolfswerth die diesbezügliche Mittheilung dem krainischen Landesauschuß gemacht und sodann die hohenortige Vorlage beschlossen.

Ueber das Ansuchen einer Mittelschul-Direction um Bewilligung eines Geldbetrages für Kirchen-erfordernisse wird hohenortige Berichterstattung beschlossen.

Ueber Antrag einer Mittelschul-Direction wird die Erhöhung des Lehrmittelsbeitrages von 50 kr. auf 1 fl. vom Schuljahre 1879/80 an bewilligt.

Einer Volks- und Bürgerschule wird, über den diesbezüglichen bezirksrätlichen Antrag, zur Herstellung eines Schulgartens der Subventionsbetrag pr. 60 fl. zugewendet.

Ueber Antrag der Direction der l. l. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach wird für den französischen Sprachunterricht die Reducierung der wöchentlichen Lehrstunden von 10 auf 8 beschlossen.

Der Bericht der Direction der hohenortigen l. l. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, betreffend die Ermächtigung, die Lehrbefähigungsprüfung mit zwei Kandidaten ausnahmsweise nach einer früheren Norm vornehmen zu dürfen, wird zur höheren Vorlage gebracht.

Recurre wider Straferkenntnisse in Schulver-säumnisfällen, Gehaltsvorschuß, dann Remunerations- und Geldaushilfsgehalte werden erledigt.

(Oberst v. Polz.) Montag den 27. d. M. fand in Wien im „Hotel Impérial“ ein Bankett statt, welches das Officierscorps des 52. Infanterieregiments zu Ehren einer Deputation aus Fünfkirchen veranstaltete, die nach Wien gereist war, um dem Kommandanten des 52. Infanterieregiments, Obersten Carl Polz Edlen v. Rittersheim, das Ehrenbürgerrecht der genannten Stadt zu überbringen.

(Beförderung.) Der Einjährig-Freiwillige Moriz Ritter v. Kurz zu Thurn und Goldenstein des Infanterieregiments Nr. 52 wurde zum Lieutenant-Rechnungsführer in der Reserve beim Garnisonsspital Nr. 8 in Laibach ernannt.

(Spende.) Von einem Angenanntfeinwillenden wurden der Laibacher Volksschule 50 Gulden gespendet.

(Handelskammersitzung.) Die krainische Handels- und Gewerbekammer hält heute um 6 Uhr nachmittags im städtischen Rathssaale eine öffentliche Sitzung mit nachstehender Tagesordnung ab: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung; 2.) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten; 3.) Berichte der ersten Section: a) über die Kammerrechnung pro 1878; b) über die Wahl von 16 Censoren für das Filiale der österreichisch-ungarischen Bank in Laibach; c) über das Ansuchen um Aufhebung der Preisfesslung beim Kleinverkauf des Rindfleisches; 4.) Bericht der zweiten Section über das Gesuch der Gemeindevorstellung von Ro-

trebesch um Verlegung des Jahrmärktes von Dienstag nach Oftern auf den 17. Jänner; 5.) Geschäftsbericht pro 1878; 6.) allfällige sonstige Anträge.

(Erledigte Pfarren in Krain.) Die durch Beförderung in Erledigung gekommene Pfarre Mariathal im Dekanate Littai, ferner die durch Verleihung der Pfarre Sagroz an den Herrn Johann Parapat erledigte Pfarre Rabensberg im Steiner Dekanate, sowie die durch Pensionierung des Herrn Pfarrers Kaspar Gasperlin erledigte Pfarre Wutschla im Dekanate Gurksfeld wurden zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche um Verleihung der erstgenannten Pfarre sind an das Collegiatkapitel in Rudolfswerth, jene um Verleihung der beiden letzteren Pfarren an die l. l. Landesregierung in Laibach zu richten.

(Einbruch diebstahl.) In der vorgestrigen Nacht wurde in das Verkaufsgewölbe des hiesigen Krämers Plahutnit, Triesterstraße Nr. 19, gegenüber der Haupttabakfabrik, eingebrochen und aus demselben Kaffee, Zucker, Käse, Krainerwürste, Speck, Sacktücher und bares Geld im Betrage von 23 fl. gestohlen. Der Laden war durch eine Querstange versperrt, das daran gehangene Schloß wurde von den Thätern entwendet, außerdem war die Gewölbehüre durch ein gewöhnliches Schloß abgesperrt, welches ohne Verletzung geöffnet worden ist. Die Thäter sind bisher noch unbekannt.

(Selbstmord.) In einem Walde nächst St. Marcin bei Laibach wurde diesertage ein auf einem Baume hängender Leichnam aufgefunden. Man erkannte in demselben einen gewissen Mathias Berlan vulgo Matic aus Bleischwitz im Sitticher Bezirke. Der Unglückliche hatte sich mit seinem Sacktuche selbst erhängt.

(Dahendiebstahl.) Vorgestern wurden dem Grundbesitzer Josef Tanceg aus Oberigg aus seinem unversperrten Stalle ein Paar Ochsen im Werthe von 200 fl. gestohlen. Die Thäter sind unbekannt.

(Gemeindevahl.) Bei der am 28. v. M. in Podgora stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Johann Zevnik von Malavas zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Johann Stech von Malavas und Bartholomäus Znidarsic von Podgorica zu Gemeinderäthen gewählt.

(Theater.) (Schluß der Besprechung von „Prinz Methusalem“.) Die Musik ist im allgemeinen stilvoller als bei Operetten üblich und stellt an die Sänger, besonders im Ensemble, hohe Anforderungen. Zahlreiche schwierige Recitativs in Dialogform wechseln mit hübschen, zum Theile schon bekannten und ins Gehör gehenden Melodien ab. Vorwiegender Charakter der Composition ist der Walzer, welcher sonderbarerweise gerade bei den Gefühlsstellen zum Durchbruche gelangt, aber mit der gewohnten Meisterschaft des Walzerkönigs behandelt wird, und einen köstlichen Schatz von überaus lieblichen und ergreifenden Arien, wie auf goldene Fassung eingereichte Perlen, in die musikalische Bearbeitung fügt.

Die Aufführung der Novität brachte eine auf Grund sorgfältiger und vollkommen entsprechender Vorbereitung fast durchwegs gelungene Production. Die Solisten und das Orchester wirkten tadellos, die Chöre allerdings erwiesen sich zuweilen infolge einer wahrnehmbaren Sparsamkeit der Stimmittel zu schwach und versäumten häufig den rechtzeitigen vollen Einsatz. Fräulein Maffa (Pulcinella) stattete ihre Partie mit allen, ihr reichlich zugebote stehenden Reizen aus und wurde für ihre vollendete gefangliche Leistung durch häufigen Applaus belohnt und am ersten Abende mit einer prächtigen Bouquetsspende begrüßt. Auch Fräulein Meyer (Prinz Methusalem) fand viel Beifall, und zwar ebenso sehr für ihren anmuthigen und correcten Gesangsvortrag, wie für ihre einnehmende Erscheinung. Herr Friedmann (Fürst von Trocadero) war, wie in allen ähnlichen, ihm vollkommen zusagenden Partien, sehr gelungen und von großer komischer Wirkung. Herr Arenberg (Buciano), von seiner Heiserkeit wieder gänzlich hergestellt, trug seine Gesangsstücke, besonders den „Raimwalzer“, mit Bravour vor und entwickelte im Spiele sowie die Herren Direktor Ludwig (Carbonazzi) und Selus (Herzog von Nikaraj) sehr viel charakteristische Droll. Letzterer erschien namentlich in der Verkleidung vortrefflich und wurde von Fräulein Langhof (Sophistika) auf das beste unterstützt. Herr Baum erzielte als „Profoß“ durch den lebhaften und ausdrucksvollen Vortrag eines Soldatenliedes, wobei er zur allgemeinen Ueberraschung eine sehr wohlklingende und kräftige Tenorstimme entfaltete, besonders am zweiten Abende, einen schmeichelhaften Erfolg. Auf die Ausstattung und Szenierung wurde eine anerkennenswerthe Sorgfalt verwendet, und die neuen, ganz netten Kostüme machten einen sehr guten Eindruck. Nur der Oberzeremonienmeister erschien uns diesbezüglich im Vergleich zu den übrigen Hofherren allzu spärlich bedacht.

(Einführung telegrafischer Postanweisungen aus Bosnien nach Oesterreich.) Im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium und dem k. u. k. ungarischen Handelsministerium wurden die Bestimmungen der Verordnung vom 27. November 1878 dahin erweitert, daß vom 1. Februar d. J. an die bei den Feldpostanstalten in Bosnien und der Herzegowina auf Postanweisungen eingezahlten Beträge bis 150 fl. österreichisch-ungarischer Bankvaluta über Ver-

langen des Absenders auf telegraphischem Wege bei den in Oesterreich-Ungarn gelegenen Postanstalten des Bestimmungsortes zur Auszahlung angewiesen werden können, wenn zwischen der Feldpostanstalt des Aufgabesortes in Bosnien und der Herzegowina und der Postanstalt des Bestimmungsortes in Oesterreich-Ungarn eine Staats-telegraphen-Verbindung besteht. Für solche telegraphische Postanweisungen sind folgende Gebühren zu entrichten: 1.) Die mit der Verordnung vom 16. Oktober 1878 normierte Postanweisungsgebühr, welche durch Aufkleben von Briefmarken auf die Bedeckungsanweisung berichtigt wird. 2.) Die Telegrafengebühr für die Depeſche von 20 Worten vom Aufgabes- bis zum Bestimmungsorte mit 60 kr., wenn der Bestimmungsort im Grenzrayon, mit 90 kr. aber, wenn derselbe außerhalb dieses Rayons gelegen ist. (Der Grenzrayon umfaßt ganz Bosnien und die Herzegowina einerseits und ganz Dalmatien österreichischerseits.) 3.) Wenn die Postanweisung nicht poste restante lautet, die gewöhnliche Expressgebühr, und zwar die Bestellungsgebühr von 15 kr. für die Zustellung im Standorte des Abgabepostamtes, oder ein Botenlohn von 50 kr. per 7-5 Kilometer so wie für jede Entfernung unter 7-5 Kilometer, wenn der Adressat außerhalb des Postortes wohnt. Die Gebühr von 10 kr., welche im Inlande für die Uebertragung des Postanweisungs-Telegrammes vom Postamte zur Telegrafestation zu entrichten kommt, falls sie nicht beide in demselben Gebäude sich befinden, ist von den Feldpostämtern in Bosnien und der Herzegowina bis auf weiteres nicht einzuheden.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Versailles, 30. Jänner. Ein Schreiben Mac Mahons an den Kammerpräsidenten besagt: Da ich mich mit dem Ministerium nicht in Uebereinstimmung finde und ein neues Cabinet nicht constituieren kann, und da ich nicht Maßregeln ergreifen will, die das Wohl des Landes, die gute Organisation der Armee compromittieren würden, gebe ich den Kammern die mir von der Nationalversammlung anvertrauten Gewalten zurück. In einer Versammlung des Bureau der Linken wurde die von Gambetta beantragte Kandidatur Grévy's einstimmig angenommen. In der Kammer verlas Grévy das Schreiben Mac Mahons und zeigte den Zusammentritt des Kongresses um 4 1/2 Uhr an. Bei der Wahl im Kongresse wurden 670 Stimmen abgegeben. Grévy wurde mit 563 Stimmen gewählt und unter donnerndem Beifalle zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre proclamiert.

Petersburg, 30. Jänner. Die „Agence Russe“ meldet: Die Verzögerung der Unterzeichnung des definitiven Friedens wird dormalen einzig durch die Erkrankung des Sultans verursacht. — Zabljak wurde bereits von den Türken geräumt. Osman Pascha wird morgen oder übermorgen die Podgoriza den Montegnegrinern übergeben.

Wien, 29. Jänner. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die französische Regierung, die zurückwirkende Anwendung des Conventionaltarifses auf die im Jänner vorgekommenen Importe einzuführen, in welchem Falle den Importeuren die infolge der Anwendung des Generaltarifses mehrbezahlten Zollbeträge zurückerstattet, sonach die nachtheiligen Folgen des Uebergangsstadiums behoben werden würden.

Wien, 29. Jänner. (Gr. Tgpt.) Heute trafen günstigere Nachrichten über die Pest ein. Trotzdem werden alle Vorbereitungen zur Abwehr weiter getroffen, die aber erst dann in Vollzug kommen, bis die Berichte der von hier abgeordneten Aerzte eintreffen werden.

Prag, 29. Jänner. (Presse.) J. B. Philippovich wurde vom Papste durch die Verleihung des Großkreuzes des Gregorordens ausgezeichnet.

Paris, 29. Jänner. (N. fr. Pr.) Das Dekret, betreffend die Veränderungen in der Municipalität, wurde von dem Marschall erst nach längerer Weigerung unterzeichnet. Auf dessen entschiedene Weigerung, das Dekret, betreffend die Veränderungen in den Kommanden, zu unterzeichnen, versuchte Dufaure gestern abends nochmals, den Marschall umzustimmen. Er erinnert an die letzte Botschaft und machte ihn auf die Folgen seiner Weigerung aufmerksam. In der heutigen Ministerrathssitzung werden die weiteren Schritte bestimmt werden. Dufaure will den Kammern die Lage auseinandersetzen und dann abtreten. — Der Militärgouverneur von Paris, General Ladmirault, gab gestern im „Hotel Continental“ ein großes Diner zu Ehren des Marschalls. Viele Generale waren anwesend und brachten Toaste verschiedener Art auf die Gesundheit Mac Mahons aus.

Paris, 29. Jänner. Heute fanden zwei Ministerconferenzen unter Theilnahme des Senats- und Kammerpräsidenten statt. Die Gerüchte von der Demission des Marschalls sind verfrüht. Die Minister werden morgen den Kammern die Situation darlegen. Die Demission Mac Mahons würde erfolgen, wenn die Kammern die Dekrete bezüglich der Militärkommanden billigen. Demnach ist der Zusammentritt des Kongresses nicht vor morgen Abend oder übermorgen wahrscheinlich.

Rom, 29. Jänner. Der Senat nahm den österreichischen Handelsvertrag mit 75 gegen 4 Stimmen an. Kardinal Antonucci ist gestorben.

Rom, 29. Jänner. (Pol. Korr.) Zwischen dem heil. Stuhle und Oesterreich-Ungarn soll es zu einer endgiltigen Vereinbarung, betreffend die Regelung der katholischen Kirchenverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, gekommen sein.

London, 29. Jänner. Der „Standard“ meldet aus Khost vom 27. Jänner: Baki Muhamed, der Halbbruder Shir Ali's, ist auf dem Wege nach Hazajir, um sich dem General Roberts zu unterwerfen. — Die „Times“ melden: Eine Depeſche Russells an Salisbury bedauert, daß die projectierten deutschen Eisenzölle das englische Eisen gänzlich vom deutschen Markte verdrängen würden. Der Botschafter erfährt, die Eisenenquete-Kommission werde einen Schutz Zoll von 50 Pfennigen pr. Zentner beantragen.

Petersburg, 29. Jänner. Die russische Regierung beauftragte ihre Vertreter im Auslande, den respectiven Regierungen aufklärende Mittheilungen über die umfassenden Vorkehrungsmaßregeln zu machen, welche sie gegen die Weiterverbreitung und Verschleppung der Pest getroffen.

Bukarest, 29. Jänner. Eine Botschaft des Fürsten unterbreitet beiden Kammern zur Erwägung eine Declaration betreffs der nöthigen Abänderung des Verfassungsartikels VII. über die Gleichberechtigung der Conſessionen.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 30. Jänner.

Papier - Rente 61.25. — Silber - Rente 62.45. — Gold - Rente 73.85. — 1860er Staats - Anlehen 113.75. — Bank - Actien 77.5. — Kredit - Actien 213. — London 116.35. — Silber 100. — R. f. Münz - Dukaten 5.52. — 20 - Franken - Stücke 9.32 1/2. — 100 - Reichsmark 57.55.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Der letzte Wochenanweis der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallschatz fl. 161.418,073, Zunahme fl. 1.659,673; in Metall zahlbare Wechsel fl. 11.598,260, Zunahme fl. 108,771; escomptierte Wechsel und Effecten Gulden 93.327,497, Abnahme fl. 4.928,909; Darlehen gegen Handpfaud fl. 28.776,200, Abnahme fl. 747,100; Forderung aus der kommissionsweisen Beforgung des Partial-Hypothekar-Anweisungsgeschäftes fl. Abnahme fl. . . . ; Staatsnoten fl. 4.173,071, Zunahme fl. 1.121,572; Hypothekendarlehen fl. 106.032,450, Zunahme fl. 35,189; börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der ö.-u. Bank fl. 2.955,553, Zunahme Gulden 42,861; Effecten des Reservefonds fl. 17.561,180, Zunahme

fl. 4.787,904; Banknotenumlauf fl. 284.235,820, Abnahme Gulden 3.162,990; Giro - Einlagen fl. 687,230, Zunahme fl. 484,012; Pfandbriefe im Umlaufe fl. 105.416,615, Abnahme fl. 95,500.

Laibach, 29. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (20 Kubikmeter).
Durchschnitts - Preise.

	Met.	Mg.	Met.	Mg.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	6 50	8 24	Butter pr. Kilo	80
Korn	4 55	5 11	Eier pr. Stück	2
Gerste	4 6	4 23	Milch pr. Liter	7
Hafer	2 76	3 27	Rindfleisch pr. Kilo	54
Halbfrucht	—	5 80	Kalbſchmalz	50
Heiden	4 55	4 57	Schweinefleisch	44
Gerste	4 88	4 33	Schöpfenſchmalz	36
Kukuruz	4 20	4 60	Hähnchen pr. Stück	60
Erbsen 100 Kilo	3	—	Tauben	17
Linſen pr. Hektolit.	7	—	Heu 100 Kilo (alt)	1 94
Erbsen	7 50	—	Stroh	1 51
Fisolen	7 50	—	Holz, hart, pr. vier	—
Rindſchmalz Kilo	90	—	„ D.-Meter	9
Schweineſchmalz	76	—	„ weiches	6
Speck, frisch	54	—	Wein, roth, 100 Lit.	24
„ geräuchert	70	—	„ weißer	20

Angekommene Fremde.

Am 30. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Kren, Hblsm., und Ratner, Kfm., Gottſcher, Ripper, Bree, Klein, Luhnig, Kiste, und Ribano, Privat. Wien. — Weber, Hblsm., Morobiz.
Hotel Elefant. Dolenech, Weinbau - Schuldirektor, Slap. v. Troyer, Oberſtlient., Fiume. — Kotnik, Gutſbesitzer, Bert. — Wolf, Fabrikant, Habrich, Operettenſängerin, und Stallger, Kfm., Wien. — Sabnit, Senofſch. — Göbel, Fabrikant, Jungerndorf. — Göbel, Oberſtlient., und Smrefar, Stein. — Spira, Lieutenant, Triest. — Cop, Krämer, Lofve.
Mahren. Sibi, Kutscher, Württemberg. — Scherz, Marquett, Marburg.

Verstorbene.

Den 29. Jänner. Maria Schukowiz, Dienſtbotenſtnd, 14 Wdn., Chrdngasse Nr. 3, Fraisen.
Den 30. Jänner. Emil Huber v. Otróg, k. k. Auscultant, 27 J., Herrngasse Nr. 4, Lungentuberkuloſe. — Johann Bernit, Sträfling, 17 Jahre, Kaſtellſtraßhaus Nr. 12, Lungentuberkuloſe.

Lottoziehung vom 29. Jänner:

Prag: 6 34 64 16 49.

Theater.

Heute (gerader Tag): Eine franke Familie. Schwanf in 3 Acten von G. v. Moser und W. Droſt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerſtand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Luftſicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
30.	7 U. Mg.	740.21	+ 0.6	D. ſchwach	bewölkt	25.70
	2 „ N.	739.70	+ 1.2	D. ſchwach	Schnee	
	9 „ Ab.	741.18	+ 0.6	D. ſchwach	Schnee	

Ausgiebiger Schneefall. Den 31. morgens die Schneedecke 22 Centimeter hoch. Das Tagesmittel der Temperatur + 0.4°, um 1.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung.

Für das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte unserer untergeſchiedenen Tochter

Caroline

ſprechen dem P. A. Publikum Krainburgs den innigsten Dank aus

Anton und Fanny Findtner.

Krainburg, 26. Jänner 1879.

Börsenbericht.

Wien, 29. Jänner. (1 Uhr.) Die Erholung machte auf allen Gebieten des Börsenverkehrs weitere und ziemlich rasche Fortschritte.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware	
Papierrente	61.15	61.25	Grundentlastungs-Obligationen.			Ferdinands-Nordbahn	2050—2055—	Kaf. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	99.75 100—
Silberrente	62.40	62.50	Böhmen	102—	103—	Franz-Joseph-Bahn	127.50 128—	Deſterr. Nordweſt-Bahn	85.50 85.75
Goldrente	73.70	73.80	Niederösterreich	104.50	105—	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	217.75 218—	Siebenbürger Bahn	61.75 62—
Loſe, 1889	311—	313—	Galizien	85.50	86—	Kafchau-Oberberger Bahn	100.75 101—	Staatsbahn 1. Em.	159.75 160.25
„ 1854	108.50	109—	Siebenbürgen	74—	75—	Lemberg-Czernowitzer Bahn	119.50 120.50	Südbahn à 3%.	109.75 110—
„ 1860	113.90	114.25	Temerſer Banat	75.50	76.25	Lloyd - Geſellſchaft	568—	„ 5%	96.25 96.50
„ 1860 (zu 100 fl.)	126.50	127.50	Ungarn	80.75	81.25	Deſterr. Nordweſtbahn	109.75 110—	Deviſen.	
„ 1864	142.50	143—	Actien von Banken.			Rudolfs-Bahn	116—	Auf deutſche Pläze	57.05 57.20
Ang. Prämien-Anl.	78.75	79—	Anglo-öſterr. Bank	93.75	94—	Staatsbahn	239.50 240—	London, kurze Sicht	116.50 116.60
Kredit-B.	160—	160.50	Kreditanſtalt	212.80	213—	Südbahn	64—	London, lange Sicht	116.80 116.90
Rudolfs-B.	15.50	16—	Depositenbank	160—	162—	Theiſſ-Bahn	181.50 182—	Paris	46.30 46.35
Prämienanl. der Stadt Wien	89—	89.25	Kreditanſtalt, ungar.	212.50	212.75	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	79—	Geldſorten.	
Donau-Regulierungs-Loſe	103.75	104—	Deſterreichiſch-ungariſche Bank	772—	773—	Ungariſche Nordweſtbahn	115.75 116—		
Domänen - Pfandbriefe	141.75	142.25	Unionbank	64—	64.25	Wiener Tramway-Geſellſch.	162.25 162.75		
Deſterr. Schatzſcheine 1881 rückzahlbar	98.75	99.25	Verkehrsbank	104.50	105.50	Pfandbriefe.			
Deſterr. Schatzſcheine 1882 rückz.	97.75	98.25	Wiener Bankverein	100.25	100.50	Allg.öſt. Bodentkreditanſt. (i. Gd.)	110.75 111—	Dukaten	5 fl. 53 tr. 5 fl. 54 tr.
Ungariſche Goldrente	82.30	82.40	Actien von Transport-Unternehmungen.			(i. B.-B.)	96—	Napoleonsd'or	9 „ 33 „ 9 „ 33 1/2
Ungariſche Eiſenbahn-Anleihe	101.50	101.75	Alſöb-Bahn	115—	116—	Deſterreichiſch-ungariſche Bank	99.75 100—	Deutſche Reichs-	57 „ 60 „ 57 „ 70
Ungariſche Eiſenbahn-Anleihe, Cumulatiſtücke	100.75	101—	Donau-Dampſſchiff-Geſellſchaft	496—	498—	Ang. Bodentkredit-Anſt. (B.-B.)	95—	Noten	100 „ — „ 100 „ —
Ungariſche Schapanw. vom J. 1874	118—	118.50	Elſabeth-Weſtbahn	157.50	158.50	Prioritäts-Obligationen.			
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	95.50	96—				Elſabeth-B. 1. Em.	91.75 92—	Silbergulden	100 „ — „ 100 „ —
						Ferd.-Nordb. in Silber	103.50 104—	Krainiſche Grundentlaſtungs-Obligationen,	
						Franz-Joseph-Bahn	85.90 86.10	Privatnotierung: Geld 91.50, Ware	

Krainiſche Grundentlaſtungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 91.50, Ware 94.00 bis

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Freitag den 31. Jänner 1879.

(510—1)

Nr. 74.

Lehrerstelle.

An der einlässigen Volksschule in Pöllandl ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 450 fl. und Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche, und zwar, wenn sie schon in öffentlicher Anstellung sind, im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde

bis 28. Februar l. J.

bei dem verstärkten Ortsschulrathe in Pöllandl zu überreichen.

R. l. Bezirksschulrath Rudolfswerth am 29sten Jänner 1879.

Der l. l. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:

Giel m. p.

(499—2)

Nr. 1251.

Diurnistenstelle.

Bei der l. l. Finanzdirection in Laibach wird ein Diurnist, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann und eine sehr schöne Handschrift besitzt, sogleich aufgenommen.

Bewerber haben sich beim Hilfsämterdirektor der l. l. Finanzdirection zu melden.

Laibach am 27. Jänner 1879.

R. k. Finanzdirection für Krain.

(506—1)

Nr. 8.

Diurnistenstelle.

Beim hiesigen Bezirksgerichte wird ein routinierter Diurnist gegen ein Taggeld von 75 kr. vom 1. März l. J. an ständig aufgenommen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

hieramts zu überreichen.

Laibach am 29. Jänner 1879.

(437—3)

Nr. 456.

Rundmachung.

Mit dem hohen l. l. Handelsministerial-Erlasse vom 9. Jänner 1879, Z. 307, wird zur Beseitigung der vielen Anstände, welche bisher durch die oft ungenügende Verpackung der nach Bosnien und der Herzegowina bestimmten Frachtsendungen und durch die mangelhafte Anbringung der Adressen auf denselben hervorgerufen wurden, angeordnet, daß von nun an Frachtsendungen nach den erwähnten Ländern mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Länge des Transportes nur dann zur Postbeförderung anzunehmen sind, wenn sie in starker Leinwand oder in mit der rauhen Seite nach außen gelehrter Wachseleinwand oder in Kistchen verpackt, beziehungsweise gut verschnürt und versiegelt und mit einer unmittelbar auf der Emballage geschriebenen Adresse versehen sind.

In Papier, in Holz- oder Pappdeckel-Schachteln verpackte, oder mit aufgeklebten oder angebundenen Adressen versehene Frachtsendungen nach Bosnien und der Herzegowina müssen von den l. l. Postämtern unbedingt zurückgewiesen werden.

Triest am 18. Jänner 1879.

R. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(496—2)

Nr. 1409.

Pferdelicitation.

Im Laufe des Monats Februar l. J. gelangen im Bereiche des Generalkommandos Agram, und zwar vorsonderlich loco Agram, Karlstadt, Sissef und Brod, größere Partien ararische überzählige Dienstpferde im öffentlichen Picitationswege gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden zum Verkaufe.

Hiebon geschieht die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß die Picitationsstage nach-

träglich und rechtzeitig zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden.

Agram am 28. Jänner 1879.

Vom k. k. Generalkommando in Agram.

(384—3)

Nr. 13,473.

Befanntmachung.

Vom l. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, daß das l. l. Bezirksgericht Krainburg über Ansuchen des Ortsschulrathes von Mautschitz die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuches durch Eintragung der noch in keinem Grundbuche vorkommenden Liegenschaft: Bauparzelle Nr. 64 der Katastralgemeinde Mautschitz mit dem darauf erbauten Schulgebäude Hs.-Z. 41, gepflogen und den Entwurf einer neuen Grundbucheinlage über diese Liegenschaft mit der Bezeichnung: „Schule in Mautschitz“ vorgelegt hat.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 96) der

20. Jänner 1879

als der Tag der Eröffnung dieser neuen Grundbucheinlage mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in derselben eingetragenen Liegenschaft nur durch die Eintragung in diese neue Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem l. l. Bezirksgerichte in Krainburg eingesehen werden kann, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der in derselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf die in derselben eingetragene Liegenschaft oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens bis zum

letzten April 1879

bei dem l. l. Bezirksgerichte Krainburg einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dieser neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, den 30. Dezember 1878.

(487—3)

Nr. 260.

Befanntmachung.

Vom l. l. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.) der

erste Februar 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Jänner 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Num.	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	St. Martin	Littai	11. Dezbr. 1878, Z. 12,409.
2	Verhovo	Ratschach	18. Dezbr. 1878, Z. 12,432.
3	Repne	Stein	18. Dezbr. 1878, Z. 13,036.

Graz, den 26. Jänner 1879.

(310—2) Nr. 7764.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Straßberger von Gorischkawas die executive Relicitation der von Theresia Rupp von Gorischkawas bei der Feilbietung vom 13. Mai l. J. um den Meistbot pr. 385 fl. erstandenen, noch an Johann Rupp grundbüchlich vergewährten Realität sub Urb.-Nr. 50 ad Klingensfeld auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersterherin bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den 25. Februar 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisitzer angeordnet worden, daß die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 30. November 1878.

(203—3) Nr. 11399.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srebot von Neveke die executive Versteigerung der dem Josef Dougan von Altdirnbach gehörigen, gerichtlich auf 12310 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ ad Raunach pcto. 200 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

11. Februar, die zweite auf den

11. März und die dritte auf den

15. April 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 21. Dezember 1878.

(61—2) Nr. 12,633.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des h. k. k. Aeras) die exec. Versteigerung der dem Barthelma Melinda von Birtaj Hs.-Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 5700 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 310 ad Herrschaft Haasberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

17. Februar, die zweite auf den

17. März und die dritte auf den

23. April 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 26ten November 1878.

(369—2) Nr. 27,143.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit die in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aeras) gegen Valentin Stifelj von Zapotok Nr. 8 pcto. 49 fl. 69 kr. mit diesgerichtlichem Bescheide vom 23. September 1878, Z. 21,801, auf den 18. Dezember 1878 und 18. Jänner 1879 angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 489, Rectf.-Nr. 208 ad Auersperg mit dem Besatze für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten auf den

19. Februar 1879

angeordneten Realfeilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Dezember 1878.

(5665—2) Nr. 5516.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraß die exec. Versteigerung der dem Josef Martincic von Gruble gehörigen, gerichtlich auf 95 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 190 ad Pleterjach vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

19. Februar, die zweite auf den

22. März und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 9. November 1878.

(31—2) Nr. 14,120.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Zalar von Sivce (durch Herrn Dr. Deu) die exec. Versteigerung der dem Lukas Ursic in Unterseedorf gehörigen, gerichtlich auf 2362 fl. 50 kr. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 613, 648/1, 648/4 ad Herrschaft Haasberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

20. Februar, die zweite auf den

20. März und die dritte auf den

24. April 1879, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 14ten Dezember 1878.

(72—2) Nr. 11,247.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, in Vertretung des hohen k. k. Aeras) wird die mit dem Bescheide vom 11. April 1878, Z. 3658, auf den 11. September 1878 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Ewigelj von Niederdorf Hs.-Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 2770 fl. bewertheten Realität sub Rectf.-Nr. 572 ad Herrschaft Haasberg auf den

27. Februar 1879, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 18ten Oktober 1878.

(347—2) Nr. 5955.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die mit dem Bescheide vom 4. Februar 1878, Z. 530, angeordnet gewesene und schon sistierte executive Feilbietung der dem Josef Pösga von Strane gehörigen, im Grundbuche ad Sitticher Karstergilt sub Rectf.-Nr. 22 vorkommenden, gerichtlich auf 3412 fl. geschätzten Realität reassumando auf den

15. Februar, 15. März und 16. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Bescheidsanhang angeordnet.

Den unbekannt wo befindlichen Anton, Martin, Margarethe und Maria Wrejec von Strane, dem Carl Premrov von Präwald und Maria Ciz geb. Poikaj von Brezje und deren Rechtsnachfolgern wird hiemit erinnert, daß denselben Herr Franz Mahorčic von Senosetsch als Curator ad actum bestellt worden ist und ihm die Feilbietungsrubriken zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch am 27. Dezember 1878.

(5239—3) Nr. 5507.

Erinnerung

an Maria geb. Koncilja und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Maria geb. Koncilja und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Josef Zerovnik von Bulovca wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Mülendorf sub Urb.-Nr. 77 vorkommenden Realität ad Sackpost 1 auf Grund des Heiratscontractes vom 6. Juni 1805 seit 6ten Juni 1805 zugunsten der Maria geb. Koncilja intabuliert haftenden Forderung pr. 500 fl. sub praes. 24. September 1878, Z. 5507, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

14. Februar 1879, vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 allg. G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Leočnik, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 1sten November 1878.

(26—2) Nr. 14,275.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Urban Petr oblic von Kalce (Cessionär des Michael Gostisa von Kalce) wird die mit dem Bescheide vom 26. Juli 1878, Z. 7469, auf den 11. Oktober l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Franz Homoc von Gartschareuz gehörigen, gerichtlich auf 2169 fl. bewertheten Realität sub Rectf.-Nr. 123 ad Haasberg reassumando auf den

27. Februar 1879, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 21sten Dezember 1878.

(373—2) Nr. 27,871.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krain. Sparkasse in Laibach die dritte exec. Versteigerung der dem Bartholma Strumbelj von Tomisclj gehörigen, gerichtlich auf 2849 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 302 und 912 ad Sonnegg bewilliget, und die Feilbietungs-Tagfagung auf den

12. Februar 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange übertragen worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Dezember 1878.

(135—3) Nr. 6445.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Eheleute Franz Sadu und Theresia Zure verheirathete Zure und ihre allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Franz Sadu und Theresia Zure verheiratheten Zure und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Zure, Besitzer in Dob, die Klage auf Gestattung der Lösung des bei der Realität sub Urb.-Nr. 160 ad Herrschaft Sittich (Erbpacht) ob der väterlichen Erbschaft pr. 573 fl. 36 kr. C.-M. intabulierten Schuldscheines vom 26. August 1836 eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfagung auf den

14. Februar 1879, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geflagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Bregar von Breg bei Dob als Curator ad actum bestellt.

Die Geflagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geflagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 14ten Dezember 1878.

(462—1)

Nr. 252.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 22. September 1878, Z. 9874, in der Executionsfache der minderjährigen Josef Majzischen Erben von Zirkniz (durch die Vormünder Johanna und Martin Petric von Cevca) durch Dr. Den in Abelsberg gegen Michael Otonicar von Zirkniz pcto. 105 fl. sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 9. Jänner 1879 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 12. Februar 1879

zur dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 13ten Jänner 1879.

(407—1)

Nr. 8350.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Jvanc von Stermez die mit dem Bescheide vom 8. September 1878, Z. 6078, auf den 12. Dezember 1878 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Johann Novak von Podgoro gehörigen, im Grundbuche ad Gutenfeld tom. II, fol. 113, sub Rectf. Nr. 1 und 2 vorkommenden Realität auf den

27. Februar 1879, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 12. Dezember 1878.

(397—1)

Nr. 8731.

Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt gegen Thomas Paulin von Kruschitz pcto. 95 fl. 95 kr. sammt Anhang die mit dem Bescheide vom 30. Mai 1878, Z. 3987, bewilligte dritte exec. Feilbietung der gegnerischen Realität sub Urb. Nr. 235/226, Rectf. Nr. 457 ad Grundbuch Mablischeg neuerlich auf den

27. Februar 1879, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laas am 30sten Oktober 1878.

(470—1)

Nr. 7496.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es werde über Ansuchen der minderjährigen Franz und Josef Habe von Gotsche die executive stückweise Versteigerung der laut der Protokolle vom 18. Dezember 1877, Z. 7865, und 21. November 1878, Z. 7253, executive bewertheten Rechte des Franz Premru von Poreče Nr. 23 aus dem Uebergabvertrage vom 8. Mai 1865 zum Besten und Gemusse der folgenden Realobjekte:

- a) des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes und Stalles, Parz. Nr. 174 und 175 Banarea sammt Hof und den dazu gehörigen Bezugs- und Urtheilsrechten auf der Alpe Ranos und in den Planoten im Werthe per 1056 fl.;
- b) des Hofes Parz. Nr. 2043 per 60 fl.;
- c) der Wiese „pod vrtom“ Parz. Nummer 50 und 65 per 90 fl.;
- d) der Wiese, Dednis und des Gartens „ogradica“ Parz. Nr. 1998 per 50 fl.;
- e) des Weingartens sammt Weide „pod tabrom“, Parz. Nr. 1952/a und 1953 per 28 fl.;
- f) des Weingartens „na marovski pod tabrom“ Parz. Nr. 1964 per 20 fl.;
- g) der halben Banarea Parz. Nr. 171 sammt Mauerresten 15 fl.,

bewilliget, und werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den

22. Februar, der zweite auf den

22. März, und der dritte auf den

21. April 1879, im Orte der Realitäten mit dem Bemerkten angeordnet, daß die obigen Beisage bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden, und daß die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein 10proz. Badium zu erlegen ist, hiergerichts eingesehen werden können und daß, falls binnen vierzehn Tagen dagegen keine Einsprache erhoben oder keine Venderung beantragt wird, als von sämtlichen Interessenten angenommen und genehmigt angesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 28. Dezember 1878.

(482—1)

Nr. 1299.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde, da die mit dem Bescheide vom 10. September 1878, Z. 19,967, auf den 14. Dezember 1878 und 15ten Jänner 1879 angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der dem Josef Kosce von Smetschiza gehörigen, gerichtlich auf 3053 fl. 20 kr. geschätzten Realität ad Görttschach, Rectf. Nr. 45, erfolglos geblieben sind, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

15. Februar 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten dritten exec. Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten.

Laibach am 18. Jänner 1879.

(469—1)

Nr. 5958.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

In der Executionsfache der Maria Kunc von Planina (durch Dr. Den) gegen Josef Semenč pcto. 500 fl. sammt Anhang wird die mit dem Bescheide vom 13. Mai 1877, Z. 2428, angeordnete und zufolge Bescheides vom 14. November 1877, Z. 6975, mit dem Reassumierungsrechte auf den

22. Februar 1879, vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Dessen werden sämtliche Tabularinteressenten verständiget.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 19. Dezember 1878.

(464—1)

Nr. 211.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16. September 1878, Z. 11,234, in der Executionsfache des G. Semenč & Comp. in Triest (durch Dr. Bozza) gegen Margareth Wilanc von Zirkniz pcto. 794 fl. sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 9. Jänner 1879 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

12. Februar 1879 zur dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 13ten Jänner 1879.

(480—1)

Nr. 27,949.

Neuerliche dritte Tagung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei infolge hoher, den am 12ten Oktober 1878 sub Z. 24,494 vorgenommenen Feilbietungsact aufhebender Verordnung des hohen k. k. Oberlandesgerichtes Graz vom 11. Dezember 1878, Zahl 12,601, zur Vornahme der mit Bescheid vom 30. Juni 1878, Z. 14,452, auf den 12. Oktober 1878 angeordneten dritten executiven Feilbietung der dem Johann Bozlep von Plešivce gehörigen, gerichtlich auf 2805 fl. 40 kr. bewertheten Realität Urb. Nr. 33 ad Moosthal die Tagung neuerlich auf den

22. Februar 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet, daß bei dieser Feilbietung die obige Realität auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Laibach am 24. Dezember 1878.

(471—1)

Nr. 7336.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es werde über Ansuchen des Franz Serezin von Razle Nr. 43, Bezirk Sessana, pcto. 121 fl. 15 kr. die exec. Feilbietung der laut Protokolle vom 17ten Juli 1877, Z. 4515, auf 200 fl. bewertheten Realität ad Senosetsch tom. III, pag. 114 1/2, der auf 50 fl. bewertheten Realität ad Senosetsch tom. III, pag. 118 1/2, und der auf 1370 fl. bewertheten Rechte des Josef Kompare von

Machnitsche auf nachstehende, im Grundbuche nicht auffindbare Grundstücke, als: Parzellen Nr. 2043 und 2044 1/2, Ader „pod hiso“, 2050/1 Ader „pri brodu“, 2028 Wiese „blokarica“, 2031 Wiese „mlaka“, 2034 und 2037 Wiese „pri verzeti“, 2042 Wiese „pri vrti“, 2045 und 2051 Wiese „pri brodu“, 2056, 2091, 2092 und 2094 Wiese „oranovka“, 2048/b Wiese „rasa“, 2046 1/2, Wiese „na koroni“, 2002 Wiese „prestelova“, 2026 und 2029 Wiese „blokarica“, 2047 Weide „kernica“, 1981 Weide „herbec“ in der Steuergemeinde Grische bewilliget, und werden zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagungen auf den

12. Februar, 15. März und 16. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjekte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Dezember 1878.

(440—1)

Nr. 5701.

Executive Feilbietungen.

Zur Vornahme der executiven Feilbietung der Realitäten der Frau Antonia Gerbez von Lač, sub Urb. Nr. 116 und 116 ad Stadtdominium Lač, bewerthet auf 9610 fl., werden die Tagungen auf den

28. Februar, 28. März und 29. April 1879,

jedesmal um 9 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet, obbezeichnete Realitäten jedoch nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzwerthe von 9610 Gulden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Lač am 5ten November 1878.

(460—1)

Nr. 208.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August 1878, Z. 8612, in der Executionsfache der Pfarrkirchenvorsteherung „Unsere liebe Frau“ zu Zirkniz (durch Herrn Pfarrdechant Johann Oblak) gegen Josef Prudic von Niederdorf pcto. 210 Gulden sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 9. Jänner l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

12. Februar 1879 zur dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 13. Jänner 1879.

(430—1)

Nr. 8046.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Oberster von Girkle die exec. Versteigerung der dem Markus Jurešic von Cresence gehörigen, gerichtlich auf 462 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurnamhart sub Rectf. Nr. 275 vorkommenden Realitätenhälfte bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

19. Februar, die zweite auf den

22. März, und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld am 20sten Dezember 1878.

(463—1)

Nr. 210.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 27sten Juli 1878, Z. 7963, in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen Alerars) gegen Michael Otonicar von Zirkniz pcto. 39 fl. 2 kr. sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 9. Jänner 1879 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

12. Februar 1879 zur dritten Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 13ten Jänner 1879.

(461—1)

Nr. 209.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21sten August 1878, Z. 10,095, in der Executionsfache des Joh. Ruß von Friesach, Bezirk Reifnitz, gegen Josef Prudic von Niederdorf pcto. 200 fl. sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 9. Jänner 1879 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

12. Februar l. J. zur dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 13ten Jänner 1879.

(468—1)

Nr. 7756.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Ueber Ansuchen des Josef Bozic von Podraga Nr. 78 wird die mit dem Bescheide vom 19. Oktober 1878, Zahl 6441, auf den 14. d. M. angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Fortunat Jigur von Podraga Nr. 69 gehörigen, auf 988 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. XIV, pag. 112, und Burg Wippach, Grundb. Nr. 25 wegen schuldigen 130 fl. 30 kr. sammt Anhang auf den

15. Februar 1879, um 9 Uhr vormittags, mit dem frühern Anhang hiergerichts übertragen und stückweise vorgenommen, wenn der Tabulargläubiger bishin keine Einsprache erhoben.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. Dezember 1878.

(405—1)

Nr. 184.

Neuerliche Tagung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Marott von Oberdorf, als Testaments-executor nach Maria Perjatels von Kernce, die mit dem Bescheide vom 9. August 1878, Z. 5339, auf den 14. November l. J. angeordnete, sohin aber unterbliebene dritte Feilbietungs-Tagung der Realität des Johann Drobnic von Perovo Ps. Nr. 3 sub Urb. Nr. 40 1/2, tom. I, fol. 253 ad Orteneg neuerlich auf den

15. Februar 1879, vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsfloale mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 9. Jänner 1879.

Heute bei **Gruber:**
Gebackene Fische.

(126)

Täglich frische
Faschingskrapfen

bei (5727) 10—6
Rudolf Kirbisch,
Conditior, Congressplatz.

Zu vermietten ist eine (377) 3—3

Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern sammt Zugehör, vom Georgi-Termine 1879 ab; auch ein großer Obst- nebst Weingarten ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

Näheres in F. Müllers Annoncen-Bureau.

(457—1) Nr. 430.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Franz Ottonicar von Zirkniz wird hiemit bekannt gemacht, daß demselben Herr Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 17. Dezember und 12. Dezember 1878, Z. 9875 und 14564, zugestellt wurden.

R. f. Bezirksgericht Voitsch am 20sten Jänner 1879.

(459—1) Nr. 668.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern des Lukas Plesner von Hoderichitz und Theresia Sichel von Planina sowie den unbekannt wo befindlichen Valentin Dezman von Hoderichitz, Jakob Maizen und Mathias Widrich von Laze wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 25. November 1878, Z. 12,060, zugestellt wurden.

R. f. Bezirksgericht Voitsch am 23. Jänner 1879.

(324—3) Nr. 93.

Bekanntmachung.

Die in der Executionsfache des Josef Kovac von St. Georgen gegen Franz Knific von St. Walburga für Josef Sirc von Primskau lautende Realfeilbietungsrubrik mit dem Bescheide vom 18. November 1878, Z. 8077, wurde wegen unbekannten Aufenthaltes desselben dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger, Advokat in Krainburg, zugestellt.

R. f. Bezirksgericht Krainburg am 9. Jänner 1879.

(439—3) Nr. 6433.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Nikolaus Schrei von Hotaule, Franz Sinkov von Hotaule, Nr. 32, Andreas Richterki von Hotaule, Blas Subic und Lorenz Subic von dort, beziehungsweise deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, wird ein Curator in der Person des Herrn Mathias Koller von Lad bestellt und dekretiert und demselben der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 23. Oktober 1878, Z. 5395, zugestellt.

Lad am 13. Dezember 1878.

Wir empfehlen geschützt.
als Bestes und Preiswürdigstes

(2661) 186 **Die Regenmäntel,**
Wagendecken (Plachen), Bettlagen, Zelbstoffe
der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne
in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegeministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Solide Firmen als Vertreter erwünscht.

Casino-Verein.

Ueber Ersuchen des Comités für den am 15. Februar d. J. in Laibach stattfindenden Handelsball hat die Casino-Direction in ihrer gestrigen Sitzung zur Vermeidung des Zusammentreffens zweier Bälle an einem Abende, sowie mit Rücksicht auf die humanitäre Bestimmung des erlgenannten Balles, beschlossen, die ursprünglich für Samstag den 15. Februar bestimmte dritte Casino-Unterhaltung auf

Mittwoch den 19. Februar

zu übertragen und infolge dessen auch die für Samstag den 22. Februar angeordnete vierte Vereinsunterhaltung auf

Faschingmontag den 24. Februar

zu verlegen, wovon die geehrten Vereinsmitglieder hiemit höflichst in Kenntnis gesetzt werden.

Der auf Samstag den 8. Februar anberaumte Casinoball bleibt unverändert.

Laibach, 29. Jänner 1879.

Die Direction.

Licitations-Kundmachung.

Das gesammte noch vorhandene große Warenlager der **Andreas Schreyer'schen Concurssmasse**, bestehend in **Nürnbergers-, Kurz- und Spielereiwaren, Eisen, Metall- und Blechwaren, Werkzeugen und Geschirren,**

wird vom 27. Jänner d. J.

angefangen bis zum gänzlichen Ausverkauf täglich vor- und nachmittags im Verkaufsgewölbe in der Spitalgasse zu Laibach en gros und stückweise in öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu Kauflustige einladet

die **Andreas Schreyer'sche Concurssmasseverwaltung.**

(492—1) Nr. 416.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Kaspar Gollob von Bischoflack und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern eröffnet, daß Herr Vincenz Seunig von Laibach (durch Herrn Dr. Pfefferer) gegen Kaspar Gollob von Bischoflack sub praes. 9ten Jänner 1879, Z. 172, die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 270 fl. sammt Anhang hiergerichts eingebracht, darüber der wechselrechtliche Zahlungsauftrag vom 9. Jänner 1879, Z. 172, erlassen und dem ihm und bezüglich seinen unbekannten Rechtsnachfolgern zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Franz Munda in Laibach zugestellt wurde.

Sie werden daher aufgefordert, entweder einen andern Rechtsfreund zu bestellen und anher namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, widrigens in dieser Rechtsfache nur mit ihm verhandelt werden wird und sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. Jänner 1879.

(376—3) Nr. 27,715.

**Reassumierung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Fink die mit dem Bescheide vom 25. Oktober 1878, Z. 23,038, mit Vorbehalt des Reassumierungsrechtes fixierte dritte executive Feilbietung der Franz Fink'schen Realität sub Urb.-Nr. 3 ad St. Kanzian im Reassumierungswege mit dem frühern Anhang auf den

15. Februar 1879,

9 Uhr vormittags, angeordnet worden.
R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1878.

(458—1) Nr. 816.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Lukas Eisner von Feistritz wird hiemit bekannt gemacht, daß demselben Herr Carl Puppis, Handelsmann von Kirchdorf, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Realfeilbietungsbescheid vom 21. Dezember 1878, Z. 14,235, zugestellt wurde.

R. f. Bezirksgericht Voitsch am 23sten Jänner 1879.

(351—2) Nr. 145.

Relicitation.

Wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingnisse wird die vom Mathias Jerman von Michelsdorf erstandene, auf Namen des Jakob Krašovec von Seitendorf vergrahnte, im Grundbuche ad Gut Smul sub tom. III, fol. 215 vorkommende, gerichtlich auf 670 fl. bewerthete Weingart- realität am

21. Februar 1879,

vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl am 11. Jänner 1879.

(375—3) Nr. 25,851.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Geflagten Barthelma Flöschar bekannt gemacht:

Es haben wider denselben Jakob Borinc und Franz Lippach (durch Herrn Dr. Sajovic) sub praes. 28. November 1878, Z. 25,851, die Klage wegen Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung pcto. 160 fl. sammt Anhang hiergerichts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

14. Februar 1879,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Der Geflagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder in- zwischen dem aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Valentin Jarnik, Advokat in Laibach, seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Dezember 1878.

(385—2)

Nr. 25.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Weutscheg und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern wird bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Mogolic, Hausbesitzer in Rudolfswerth, die Klage vom 6. Jänner 1879, Z. 25, pcto. Verjährungs- und Erlöschen- erklärung der auf der Realität Recht- Nr. 8 ad Stadt Rudolfswerth und dem Schuldbriefe vom 15. Oktober 1827 pfandrechtlich bestehenden Forderung pr. 104 fl. 20 kr. sammt Anhang überreicht, worüber die Tag-satzung zur summarischen Verhandlung auf

den 21. Februar 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Summarverfahrens angeordnet und der Geflagten Herr Dr. Rosina, Advokat in Rudolfswerth, zum Curator ad actum bestellt wurde.

Deffen werden die Geflagten mit dem verständiget, daß sie bei der Tagsatzung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigensfalls die Rechtsfache mit dem bestellten Curator verhandelt und entschieden werden wird.

R. f. Kreisgericht Rudolfswerth am 7. Jänner 1879.

(474—1)

Nr. 304.

Executive

Realitätenversteigerung

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Berger von St. Johann bei Willand (durch Herrn Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Fräulein Sofie Ulbing gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden Realitäten, als der gerichtlich auf 45,000 fl. geschätzten Kavalierleaserne Realität Nr. 85 in der Tirnavorstadt zu Laibach, ferner der gerichtlich auf 770 fl. geschätzten Haus- realität Nr. 76 in der Tirnavorstadt zu Laibach, endlich der gerichtlich auf 2300 fl. geschätzten Haus- realität Nr. 100 in der Peters- vorstadt zu Laibach, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

24. Februar,

die zweite auf den

24. März

und die dritte auf den

28. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Sitticherhofe (zweiten Stock) mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wor- nach insbesondere jeder Licitant vor- gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungs- protokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Regi- stratur eingesehen werden.

Laibach am 21. Jänner 1879.